

259
(2001)

**Vortrag
des Gemeinderats an den Stadtrat
betreffend Motion Michael Jordi (GB): Quartierschonender Guisanplatz; Abschreibung**

Am 6. Mai 1999 hat der Stadtrat die folgende Motion von Michael Jordi (GB) betreffend "Quartierschonender Guisanplatz" erheblich erklärt:

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Kreditvorlage zu unterbreiten, welche den Schutz des Breitenrainquartiers in Guisanplatznähe von der bisherigen und zusätzlichen Belastung durch den motorisierten Individualverkehr zum Ziel hat. Der Verkehr soll auf das Basisnetz geleitet werden. Bei folgenden Strassenzügen sind vorrangig Verbesserungen zu suchen: Kasernenstrasse, Herzogstrasse, Militärstrasse, Rütistrasse, Parkstrasse, Beundenfeldstrasse, Bolligenstrasse-Süd und Rodtmattstrasse. Es ist ein neues Verkehrsregime für den Guisanplatz vorzulegen, welches auch für den öffentlichen Verkehr, die Velos, Fussgänger und Fussgängerinnen günstige Lösungen bringt. Es sind verkehrspolizeiliche sowie quartierplanerische Massnahmen zu ergreifen. Zu verstärken ist die Durchsetzung der Tempo-30-Limiten. Insbesondere zu beschränken sind die Durchfahrt des Pendlerverkehrs und der Parksuchverkehr.

Als Massnahmen sind in Betracht zu ziehen:

- tempobremsende Gummischwellen;
- klarere Eingangspforten in die Quartierstrassen (inkl. Rodtmattstrasse vom Guisanplatz her und Kasernenstrasse von der Papiermühlestrasse her);
- Einbezug der Rodtmattstrasse und der ganzen Kasernenstrasse in die Tempo 30-Zonen;
- Fahrbeschränkungen (z.B. Linksabbiegeverbot vom MIV in die Militärstrasse von Seiten Guisanplatz);
- zusätzliche Parkzeitbeschränkungen;
- ein Kreisel für den Guisanplatz.

Begründung: Mit dem Ausbau der Naha 2, dem Neubau des Fussballstadions, zweier Hotels und einer Park+Ride-Anlage (als Bestandteile des Entwicklungsschwerpunktes Wankdorf) und einer Zunahme der Pendlerbewegungen vom und in den Nordosten Berns erfährt dieses Gebiet eine zunehmende Belastung, welche nach flankierenden Massnahmen am und in unmittelbarer Nähe des Guisanplatzes verlangt. Die Neugestaltung des Guisanplatzes muss mit dem Projekt Verlängerung Tram 9 bis Ende Mingerstrasse koordiniert werden.

Bern, 17. September 1998

Michael Jordi (GB); Ueli Stüchelberger, Bernhard Pulver, Andreas Hofmann, Peter Blaser, Nico Lutz, Ursula Hirt, Annemarie Sancar, Peter Siegrist, Regula Keller, Edith Olibet, Marie-Louise Durrer, Raymond Anliker, Ruth Rauch, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Margrith Stucki, Margrit Beyeler-Graf, Heinz Junker, Leslie Lehmann

Bericht des Gemeinderats

1. Situation am Knoten Guisanplatz

Das in der Motion verlangte neue Verkehrsregime für den Guisanplatz wurde mit der im Herbst 1999 abgeschlossenen Neugestaltung eingeführt; es hat sich seither gut bewährt. In seiner heutigen Gestaltung entspricht der Knoten den Bedürfnissen des Langsamverkehrs ebenso wie denjenigen des öffentlichen Verkehrs. Er ist auch quartierschonend geregelt:

- Zur Dosierung des motorisierten Verkehrs von der Papiermühlestrasse in die Rodtmattstrasse (Rechtsabbieger) wird der Abbiegeverkehr neu auf einer separaten Spur geführt.
- Das Linksabbiegen Papiermühlestrasse - Rodtmattstrasse ist nach wie vor nicht möglich.
- Die Geradeausspur aus der Mingerstrasse bleibt bestehen, damit nicht unzumutbar grosse und unerwünschte Umwegfahrten via Papiermühlestrasse - Kasernenstrasse oder via Wankdorfplatz - Winkelriedstrasse - Tellstrasse nötig werden.

Ein Kreisel wurde im Vorfeld der Beschlussfassung über die Gestaltung des Guisanplatzes geprüft und dann abgelehnt. Aus Kapazitätsgründen wäre nur eine zweispurige Anlage in Frage gekommen. Die für das Breitenrainquartier nötige Verkehrsdosierung wäre nicht möglich gewesen; zudem hätte für den Trambetrieb dennoch eine Lichtsignalanlage installiert werden müssen.

2. Einführung von Tempo 30 auf der Kasernenstrasse

Die Einführung von Tempo 30 auf der Kasernenstrasse ist technisch möglich und aus Sicht der Verkehrssicherheit zu begrüssen. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort zur Motion Zysset betreffend "Kasernenwiese auch für Kinder und Bevölkerung aus dem Quartier" denn auch signalisiert, dass er bereit sei, auf der Kasernenstrasse Tempo 30 vorzusehen. Der Vorstoss wurde vom Stadtrat am 16. August 2001 erheblich erklärt. Im Rahmen der rollenden Investitionsplanung wird geprüft, wie die Mittel für die baulichen Massnahmen bereitgestellt werden können, welche für die Umsetzung von Tempo 30 auf der Kasernenstrasse nötig sind.

3. Zusätzliche Fahrbeschränkungen / Einführung von Tempo 30 auf der Rodtmattstrasse

Die Arbeiten am "Richtplan Motorisierter Individualverkehr (MIV) Stadtteil V" sind im Gang. Eines der Hauptziele der Richtplanung ist die Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf das Basisnetz. Dazu nötige neue Fahrbeschränkungen und Massnahmen zur Erhöhung der Quartierverträglichkeit des motorisierten Verkehrs werden in Koordination mit der Quartierplanung in verschiedenen Netzvarianten studiert. Bevor lokal Massnahmen beschlossen werden können, sind auch die Auswirkungen von Verkehrsumlagerungen auf die Lärmsituation zu berechnen und zu diskutieren. Die Bevölkerung wird im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zu den Netzvarianten Stellung nehmen können.

Die Einführung von Tempo 30 auf der Rodtmattstrasse wird im Rahmen der Erarbeitung des Richtplans MIV Stadtteil V geprüft. Den Erlass von zusätzlichen Fahrbeschränkungen im jetzigen Zeitpunkt lehnt der Gemeinderat ab.

4. Durchsetzung von Tempo 30 / Klare Eingangspforten zu Tempo 30-Zonen

Der Durchsetzung von Tempo 30 wird grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Periodisch durchgeführte Geschwindigkeitsmessungen belegen, dass sich die provisorischen Massnahmen zur

Durchsetzung des Temporegimes in der überwiegenden Zahl der Fälle bewähren. Für die definitiven Massnahmen hat das Stadtplanungsamt Gestaltungsprinzipien formuliert. Die Realisierung wird im Sinne eines wirksamen Mitteleinsatzes und einer Koordination der baulichen Interventionen im öffentlichen Raum soweit wie möglich mit anderen Vorhaben (z.B. Leitungssanierungen) kombiniert. In dringenden Fällen werden provisorische Massnahmen rasch verstärkt. Nach Auffassung des Gemeinderats besteht bezüglich Tempo 30 im Breitenrainquartier kein aussergewöhnlicher Handlungsbedarf, weshalb ein entsprechender Kreditantrag in Stadtratskompetenz nicht erforderlich ist.

5. Zusätzliche Parkzeitbeschränkungen

In die Baubewilligung vom 21. Mai 2001 zum Neubau Stadion Wankdorf wurde die Auflage aufgenommen, dass für die Überwachung der Entwicklung des motorisierten Verkehrs auf Kosten der Stadionbetreiberin und unter Leitung des Tiefbauamts der Stadt Bern eine Controlling-Gruppe einzusetzen sei. Dieses Organ, in dem auch das Kiga vertreten ist, hat erstmals drei Monate nach Eröffnung der publikumsorientierten Nutzungen (ca. 2005) der Baupolizeibehörde sowie den städtischen und kantonalen Fachstellen Bericht zu erstatten. Damit ist gewährleistet, dass allfällige Verkehrsprobleme nach Inbetriebnahme der Zusatznutzungen im neuen Stadion Wankdorf aufgedeckt und nötigenfalls weitere Massnahmen geprüft und angeordnet werden. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass im jetzigen Zeitpunkt auf die Einführung weiterer Parkzeitbeschränkungen verzichtet werden kann. Mit der Erheblicherklärung des Postulats Stückelberger betreffend "Stadion Wankdorf: Schutz des angrenzenden Quartiers vor Suchverkehr" am 25. Oktober 2001 hat der Stadtrat zum Ausdruck gebracht, dass die Entwicklung der Situation im Gebiet Wankdorf im Auge behalten werden soll. Der Gemeinderat wird dies tun und nötigenfalls weitere Massnahmen zum Schutz der umliegenden Wohnquartiere treffen oder dem Stadtrat beantragen.

6. Fazit

Der Gemeinderat unterstützt die Ziele der Motion. Verschiedene Massnahmen wurden bereits ausgeführt oder werden vorbereitet (siehe Ziff. 1 bis 4). Weitere Interventionen sollen gemäss Bauentscheid zum Neubau des Fussballstadions Wankdorf geprüft werden, wenn die Zusatznutzungen im Stadion realisiert sind und die Wirkung der bis dann ergriffenen Schutzvorkehrungen sich als unzureichend erweist. Allfällige Massnahmen müssten dann auch auf die vorgesehene Sanierung der Wankdorfkreuzung abgestimmt werden.

Mit dem vorgeschriebenen Controlling nach der Eröffnung des Stadionneubaus und mit den Mitwirkungsverfahren zur Quartierplanung und zum Richtplans MIV für den Stadtteil V ist sichergestellt, dass Bedürfnisse nach zusätzlichen Schutzmassnahmen laufend erfasst und umgesetzt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion Michael Jordi (GB): "Quartierschonender Guisanplatz" abzuschreiben.

Bern, 28. November 2001

Der Gemeinderat